

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 32 B (zweite Planänderung)  
für die Grundstücke Gemarkung Euskirchen, Flur 24,  
Flurstücke 251 - 257, Ecke Ertstraße/Borgmannstr.  
.....

Zur Schaffung eines baulichen Schwerpunktes zu der  
überwiegend 1- und 2-geschossigen Einzelhausbe-  
bauung in diesem Gebiet und zur besseren archi-  
tektonischen Gliederung des Gesamtbaukörpers  
wurde die o.a. Planänderung erforderlich.

Durch die Aufstellung dieser Änderung entstehen der  
Stadtgemeinde keine besonderen Kosten.

Euskirchen, den 24. Mai 1965

  
.....  
Bürgermeister

Gesehen  
Eckh, den 8. 11. 1966  
Der Regierungspräsident  
Im Auftrage:

